

Hotel- und Gaststättengewerbe

Weihnachtsgeld im Hotel- und Gastgewerbe? Arbeitgeber müssen zahlen!

Stuttgart, 7. Dezember 2017

Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG), Landesbezirk Südwest ermuntert alle Beschäftigten im Gastgewerbe, ihre Lohn- und Gehaltsabrechnung vom November dieses Jahres genau zu überprüfen. „Keine Bescherung trotz Anspruch!“ sollte es in Baden-Württemberg nicht geben.

Alexander Münchow, NGG-Landesbezirkssekretär weist darauf hin, dass alle Beschäftigten im Gastgewerbe, die am 1. November 2017 eine ununterbrochene Betriebszugehörigkeit von 10 Monaten aufweisen können, einen Anspruch auf eine Jahressondervergütung von 630 Euro haben bzw. von 750 Euro, wenn Sie länger als zwei Jahre im Betrieb beschäftigt sind.

Teilzeitkräfte erhalten diese anteilig. „Diese Weihnachtsgratifikation ist im Manteltarifvertrag festgeschrieben! Aufgrund der Allgemeinverbindlichkeit des MTVs haben alle Beschäftigten im Gastgewerbe im Land einen Anspruch hierauf.“ erklärt Münchow.

Der NGG-Landesbezirk empfiehlt daher allen betroffenen Beschäftigten, ihre Novemberabrechnung genau zu überprüfen und bei Bedarf bestehende Ansprüche zeitnah durchzusetzen. NGG-Mitglieder können sich hierzu an die zuständige NGG-Region in Stuttgart, Heilbronn, Ulm, Mannheim, Karlsruhe, Freiburg oder Singen wenden, die sie bei der Durchsetzung der Ansprüche unterstützt.

Alexander Münchow weist ferner darauf hin, dass die Attraktivität des Gastgewerbes an fairen Arbeitsbedingungen und Löhnen, einer hohen Ausbildungsqualität und einer Wertschätzung der guten Arbeit der Beschäftigten liegt. „Die Zahlung der Jahressondervergütung ist ein Baustein für attraktive Arbeitsbedingungen, ganz im Gegenteil zu den sich wiederholenden Forderungen nach einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit sowie dem Magerangebot in der laufenden Lohn- und Gehaltstarifrunde. Die Arbeitgeberseite sollte sich genau überlegen, ob sie dem Fachkräftemangel nicht lieber mit einer Verbesserung der Arbeits- und Einkommensbedingungen beikommen will statt wie derzeit mit kontraproduktiven Diskussionen über Arbeitszeitflexibilisierung auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.“, so Münchow.

Kontakt für Rückfragen: Alexander Münchow, 0175/2995353